



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Datum: 11.08.2015

Seite 1 von 9

Aktenzeichen:  
34.04.01-64-4649  
bei Antwort bitte angeben

Frau Becker  
Zimmer: 2053  
Telefon:  
0211 475-5545  
Telefax:  
0211 475-4911  
Vanessa.Becker@  
brd.nrw.de

## Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

### Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen

gemäß den §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung und den dazu  
ergangenen Verwaltungsvorschriften

Projektförderungen im Bereich der Alten- und Pflegepolitik

Entwicklung altengerechter Quartiere

Ihr Antrag vom 20.04.2015, in der Fassung vom 24.07.2015,  
vollständig eingegangen am 24.07.2015

#### Anlagen:

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur  
Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G)

Vordruck zum Mittelabruf, Merkblatt Mittelabruf

Vordruck zum jährlichen Verwendungsnachweis

Vordruck zum jährlichen Sachbericht

Merkblatt Reisekosten,

I.

#### 1. Bewilligung:

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom **01.09.2015** bis **28.02.2018**

(Bewilligungszeitraum)<sup>1</sup>

eine Zuwendung in Höhe von **101.508,00 EUR**

in Buchstaben: einhunderteintausendfünfhundertacht<sup>00</sup>/<sub>100</sub> Euro

Dienstgebäude:  
Am Bonneshof 35  
Lieferanschrift:  
Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Bus (u. a. 721, 722)  
bis zur Haltestelle:  
Nordfriedhof

Bahn U78/U79  
bis zur Haltestelle:  
Theodor-Heuss-Brücke

<sup>1</sup> Bewilligungszeitraum ist der Zeitraum, in dem die Zuwendung ausgezahlt werden kann. Bzgl. des Durchführungszeitraums (Zeitraum, in dem das Projekt durchzuführen ist) wird auf die entsprechende Nebenbestimmung verwiesen.



## 2. Zur Durchführung folgender Maßnahme:

„Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW, hier in: Eschweiler, Quartier: Zentrum“ entsprechend Ihrem Konzept vom 20.04.2015.

Dieses Konzept ist verbindlicher Bestandteil der Bewilligung.

Die Zielsetzungen und Maßnahmen des Modellprojektes haben sich inhaltlich an den Vorgaben des Förderangebotes „Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW“ des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen zu orientieren und sind im Sinne des „Masterplans altengerechte Quartiere.NRW“ zu gestalten.

Grundlage für eine sinnvolle Quartiersentwicklung ist die Einbindung der Menschen und der lokalen Akteurinnen und Akteure. Um ihre Teilhabemöglichkeiten sicherzustellen, sind teilhabeorientierte Maßnahmen anzustoßen und auszuwerten.

## 3. Finanzierungsart/-höhe:

Die Zuwendung

wird in der Form der  Festbetragsfinanzierung  
zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben  
in Höhe von 143.749,00 EUR  
als Zuweisung gewährt.

Sie setzt sich zusammen aus jeweils drei jährlichen Festbeträgen. Unterschreiten die tatsächlichen Ausgaben den zuständigen jährlichen Festbetrag, ermäßigt sich dieser um den Betrag der Unterschreitung.



#### 4. Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben und der Festbeträge

Eine Abrechnung der Personalkosten kann erst mit dem Zeitpunkt der Stellenbesetzung durch Neueinstellung oder den Einsatz von Stammpersonal erfolgen (Nachweis durch Einsatzverfügung). Ausserdem muss in diesem Fall an anderer Stelle im Personalhaushalt der Kommune oder des Kreises eine entsprechende Stelle zum Ersatz des frei gewordenen Stellenanteils ausgewiesen werden.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden entsprechend Ihrer Kalkulation zum Antrag ermittelt. Diesen stehen folgende Festbeträge zur Förderung jährlich gegenüber:

	2015 (4 Mon)	2016	2017	2018 (2 Mon)	Summen
<b>Personalausgaben</b>	15.833,00	47.500,00	47.500,00	7.916,00	118.749,00 €
Festbetrag	10.000,00	30.450,00	30.907,00	5.151,00	76.508,00 €
<b>Sachausgaben</b>	1.500,00	4.500,00	4.500,00	750,00	11.250,00 €
Festbetrag	1.500,00	4.500,00	4.500,00	750,00	11.250,00 €
<b>Veranstaltungsausgaben</b>	1.833,33	5.500,00	5.500,00	917,00	13.750,00 €
Festbetrag	1.833,33	5.500,00	5.500,00	917,00	13.750,00 €
<b>Festbetrag Gesamt</b>	<b>13.333,00</b>	<b>40.450,00</b>	<b>40.907,00</b>	<b>6.818,00</b>	<b>101.508,00 €</b>
Gesamtausgaben	19.166,00	57.500,00	57.500,00	9.583,00	143.749,00 €

#### 5. Bewilligungsrahmen:

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

Im Haushaltsjahr 2015:	13.333,00	EUR
Im Haushaltsjahr 2016:	40.450,00	EUR
Im Haushaltsjahr 2017:	40.907,00	EUR



Im Haushaltsjahr 2018:            6.818,00            EUR

Seite 4 von 9

## 6. Auszahlung:

Die Zuwendung wird auf Ihre Anforderung gemäß Nr. 1.4 ANBest-G ausgezahlt. **Hinweis:** Bei mehrjährigen Projekten und Projekten, deren Bewilligungszeitraum zum 31.12. endet, sind die Mittel bis spätestens zum 10.12. des laufenden Jahres abzurufen.

## II.

## 7. Nebenbestimmungen

Der Projektantrag und die beigefügten ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides.

Hierzu ergänzend wird folgendes bestimmt:

1. Auf die Mitteilungspflichten nach Ziffer 5 der ANBest-G wird besonders hingewiesen.
2. Die Ziffern 1.42, 2.1 und 8.3 der ANBest-G finden keine Anwendung.
3. Die Maßnahme ist vom **01.09.2015** bis zum **28.02.2018** durchzuführen (**Durchführungszeitraum**).

**Hinweis:** Die Zuwendung kann nur innerhalb des Bewilligungszeitraumes (siehe Ziffer I.1. des Bescheides) abgerufen werden.

4. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten; insbesondere wird auf den zweiten/dritten Abschnitt des Landesdatenschutzgesetzes hingewiesen.
5. Reisekosten im Rahmen der Maßnahme sind nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes (LRKG) in der



jeweils gültigen Fassung abzurechnen.

6. Abschreibungen werden nicht als zuwendungsfähig anerkannt.
7. Bewirtungsausgaben werden grundsätzlich nicht als zuwendungsfähig anerkannt, sofern sie das die Höflichkeit gebietende Maß (Kaffee, Softgetränke sowie ein einfacher Imbiss) übersteigen.
8. Der **Verwendungsnachweis** ist mir nach dem beigefügten Muster innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes, **somit spätestens zum 31.05.2018** vorzulegen. Bei mehrjährigen Maßnahmen ist der Verwendungsnachweis spätestens jedoch jeweils nach Ablauf des dritten Monats nach Ende des Haushaltsjahres vorzulegen. Hinsichtlich der Gestaltung wird auf Nr. 7 ANBest-G hingewiesen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einer summarischen Darstellung der Einnahmen und Ausgaben (zahlenmäßiger Nachweis). Auf die Vorlage der Bücher und Belege wird verzichtet. Der Sachbericht ist anhand des Vordruckes zu erstellen, der diesem Bescheid beiliegt.
9. Sie sind verpflichtet, mögliche Vor-Ort-Prüfungen des
  - Landesrechnungshofes Nordrhein-Westfalen,
  - der Bewilligungsbehörde, des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (Innenrevision)
  - oder von diesen Stellen Beauftragtenzu unterstützen.

Sie müssen den prüfenden Stellen und Personen Akteneinsicht gewähren und die Beantwortung von Fragen durch Anwesenheit einer für das Projekt verantwortlichen Person ermöglichen.
10. Zuwendungsfähig sind Sachausgaben nur insoweit, als sie projektbedingt zusätzlich entstehen. Die Zuwendungsfähigkeit von



Sachausgaben ist davon abhängig, dass diese im Einzelnen durch Originalbelege nachgewiesen werden können. Als Sachausgaben sind zuwendungsfähig alle laufenden Ausgaben des Betriebs, im Wesentlichen die Ausgaben für Reisekosten, anteilige Miet- und Mietnebenkosten, Portogebühren, Telefon- und Kopiergebühren sowie Büroverbrauchsmaterial, nicht jedoch Kosten, die in der bereits vorhandenen Struktur des Zuwendungsempfängers begründet sind, z.B. sogenannte Overhead- oder Regiekosten.

11. Ausgaben für die geförderte Maßnahme, die vor Beginn oder nach Ende des Durchführungszeitraums entstanden sind oder entstehen, sind nicht zuwendungsfähig. Sind im Durchführungszeitraum alle Leistungen erbracht worden und verzögert sich die Auszahlung der Zuwendung an den Zuwendungsempfänger oder die Verausgabung durch den Zuwendungsempfänger auf den Zeitraum nach Ablauf des Durchführungszeitraums, so hat dies auf die Förderfähigkeit der Ausgaben keinen Einfluss, da die Zahlungspflicht innerhalb des Durchführungszeitraums begründet wurde.
12. Die mit der Zuwendung erworbenen Gegenstände sind – soweit sie als zuwendungsfähig anerkannt werden – für die Gesamtdauer der Bezuschussung ausschließlich für den im Zuwendungsbescheid genannten Zuwendungszweck zu benutzen. Danach muss über die weitere Verwendung dieser Gegenstände erneut durch das Land Nordrhein-Westfalen entschieden werden.
13. Bei Gesprächen mit der Presse sollte in geeigneter Form das finanzielle Engagement des Landes gewürdigt werden.
14. Im Zusammenhang mit der Erstellung von Veröffentlichungen, bei denen das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) als Herausgeber auftritt, ist das Presse- und Öffentlichkeitsreferat des Ministeriums



einzubinden.

Seite 7 von 9

15. In sämtlichen Publikationen zu dem Projekt – unabhängig der Verbreitungsform - ist das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) als Zuwendungsgeber zu benennen. Die Publikationen sind dem Ministerium in geeigneter Form (z.B. Belegexemplar, Bildschirmabdruck, digitaler Datenträger) nachzuweisen.
16. Die eingesetzten Quartiersentwicklerinnen oder Quartiersentwickler arbeiten konstruktiv mit dem „Landesbüro altengerechte Quartiere.NRW, Springorumallee 5, 44795 Bochum“ zusammen, unterstützen einen landesweiten Erfahrungsaustausch und nehmen auf Einladung durch das Landesbüro an den Koordinierungstreffen und Fortbildungen für eine altengerechte Quartiersentwicklung teil.

## **8. Besondere Hinweise**

1. Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z.B. für Mietobjekte oder für Personal) zu berücksichtigen.
2. Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist ( nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und die



Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten (siehe beigefügtes Formblatt „Mittelabruf“).

### III.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe als Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf - 40213 Düsseldorf, Bastionsstr. 39 - schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist bei Gericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG vom 07. November 2012 (GV.NRW S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S.876) in



der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden

Seite 9 von 9

Hinweis

*Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen ([www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)).*

*Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.*

*Zur Vermeidung unnötiger Kosten rege ich an, sich vor der Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen, da in vielen Fällen etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage rechtssicher behoben werden können.*

*Beachten Sie bitte, dass sich die Klagefrist durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.*

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

-Becker-